

# **Standortkonzept für die Aufstellung von Alttextiliencontainern auf dem Gebiet der Stadt Halver**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Alttextilien seit dem 01.01.2025 getrennt zu erfassen. Die Stadt Halver hat die Entsorgungspflicht für Bekleidung und Textilien vom Märkischen Kreis übernommen.

Die Sammlung erfolgt über Alttextiliencontainern im gesamten Stadtgebiet, es stehen an verschiedenen Orten auf öffentlichen Verkehrsflächen und einer privaten Fläche der Stadt Halver Sammelcontainer.

Die Stadt Halver stellt mit diesem Standortkonzept Vorgaben zur ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien auf, nach denen sich auch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen (§ 18 Abs. 1 StrWG NRW) für die Aufstellung von Alttextiliencontainern im öffentlichen Straßenraum in Halver richtet.

Mit diesem Standortkonzept für die Aufstellung von Alttextiliencontainern auf dem Gebiet der Stadt Halver werden die Anzahl, die Verteilung und die Standorte der Sammelcontainer geregelt.

## **2. Erforderlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis**

Die Aufstellung von Alttextiliencontainern auf einer Fläche im öffentlichen Straßenraum stellt eine straßenrechtlich erlaubnispflichtige Sondernutzung dar (OVG NRW, Urteil vom 03.12.2021 - 11 A 2110/20; VG Aachen, u. a. Urteile vom 25.04.2023 - 10 K 2477/21 und vom 23.09.2022 - 10 K 1259/19).

## **3. Ziel und Zweck des Standortkonzepts**

Das Standortkonzept dient dem Ziel, die kommunale Entsorgungspflicht effizient und ordnungsgemäß unter Wahrung straßenrechtliche Belange zu erfüllen. Die Standorte für die Altkleidercontainer werden anhand sachlicher Gründe mit Bezug zur Straße ausgewählt. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Sicherung eines einwandfreien Straßenzustands (Schutz des Straßengrundes und des Zubehörs),
- die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und Anlieger (etwa der Schutz vor Abgasen, vor Lärm oder sonstigen Störungen);
- Belange des Straßen- und Stadtbildes, das heißt baugestalterische oder städtebauliche Vorstellungen mit Bezug zur Straße (Vermeidung einer „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraums oder Schutz eines bestimmten Straßen- oder Platzbildes).

## 4. Standortkonzept

Um eine Verschandelung des Straßen- und Stadt- bzw. Ortsbildes zu verhindern, weil Alttextilien-Sammlungen mit Alttextilien-Containern gemäß den §§ 17, 18 KrWG für eine Vielzahl von Sammlern möglich sind, so dass ebenso eine Vielzahl von Alttextiliencontainern einer Vielzahl von Sammlern eine nicht mehr hinnehmbare Überfrachtung des Straßen- und Stadtbildes zur Folge hat, wird die Anzahl der Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halver insgesamt auf 28 Standorte beschränkt. Dadurch wird eine Überfrachtung mit Alttextiliencontainern vermieden.

Mit der Festlegung, dass nur an bestimmten Standorten gem. der Anlage 1 (Standortliste) entweder nur ein einziger Alttextiliencontainer, zwei Alttextiliencontainer oder in einem Fall vier Alttextiliencontainer auf einer öffentlichen Fläche vorgesehen sind, wird ausgeschlossen, dass weitere Alttextiliencontainer daneben gestellt werden können.

Die Verschmutzung der Sammelstellen durch überquellende bzw. außerhalb der Altkleidersammelcontainer illegal abgestellte Abfälle führt erfahrungsgemäß zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Stadtbild, auch einhergehend mit Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer.

Die nach den oben genannten Kriterien ausgewählten Standorte sind in der Standortliste (Anlage 1 – Standortliste) zusammengefasst und beigefügt. Bei der hier vorgenommen Auswahl der Standorte gem. Anlage 1 sind unterschiedliche Wohnstrukturen, die Mobilitätsbedürfnisse der Wohnbevölkerung und der örtlichen Gewerbetreibenden sowie die Standorte öffentlicher Einrichtungen berücksichtigt worden. Eine gute Erreichbarkeit der Standorte spielt bei Auswahl ebenso eine gewichtige Rolle wie sichere und gut erreichbare Parkmöglichkeiten zum Abladen (um ein ungehindertes Abladen von Textilien ohne Behinderung des sonstigen Verkehrs zu ermöglichen). Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Vermeidung einer kleinteiligen Möblierung mit ähnlich gelagerten Containernutzungen sind bei der standortgenauen Auswahl der Aufstellflächen für Altkleidercontainer insbesondere die bestehenden Standorte geprüft worden.

Die Gesamtzahl der Standorte für Alttextiliencontainern wird überschlägig auf 1 Sammelcontainer für rd. 600 Einwohnern pro Standortplatz, also anhand der Einwohnerzahl ermittelt. Der Ausgleich gegenläufiger Interessen an der Straßenutzung und die Vermeidung einer „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraumes macht es erforderlich, dass die Aufstellung von Alttextiliencontainern im Verhältnis zum Gemeingebräuch der Anwohnerinnen und Anwohner und der übrigen Bevölkerung im Gemeindegebiet steht.

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer für andere Standorte, die nicht in der Anlage genannt sind, wird ausgeschlossen.

Sollten für einen Standort mehrere Bewerber vorhanden sein, erfolgt die Auswahl nach qualitativen Kriterien (Sauberkeit, Service, Nachweis der Zuverlässigkeit), bei gleicher Qualität entscheidet das Los.

## **5. Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnisse:**

Sondernutzungserlaubnisse werden bis auf Widerruf erteilt (§ 18 Abs. 2 StrWG NRW). Die Erlaubnisse sind mit der Auflage zu erteilen, dass die aufgestellten Altkleidercontainer mindestens alle zwei Wochen zu entleeren sind. Des Weiteren sollen die Verkehrsflächen des unmittelbaren Umfeldes gereinigt werden. Die Reinigung bezieht sich auf sonstige Verunreinigungen, die mit der Nutzung der Altkleidercontainer im Zusammenhang stehen. Die Verwaltung soll den Erlaubnisnehmern bei begründetem Anlass auffordern, außerplanmäßige Entleerungen und Reinigungen vorzunehmen. Das Recht der Ersatzvornahme bei Nichtbeachtung wird vorbehalten. Die Altkleidercontainer sind mit Hinweisen für die Benutzerinnen und Benutzer zu Einwurfzeiten, Sortierhinweisen, Firmenname und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) zu kennzeichnen. Änderungen der Kontaktdaten sind unverzüglich auf allen Altkleidercontainern zu vermerken.

## **6. Beschluss des Rates und Inkrafttreten**

Dieses Standortkonzept wurde durch den Rat der Stadt Halver am 06.10.2025 beschlossen. Das Standortkonzept tritt am 07.10.2025 in Kraft.

Halver, den 06.10.2025

Michael Brosch

Bürgermeister

## Anlage 1 - Standortliste

Aufstellort	Anzahl der Textilcontainer
Am Nocken	2
Berliner Platz	1
Frankfurter Straße (Werkhof)	2
Glörfeld	1
Höveler Weg	2
Jugendheimstraße / Südstraße	2
K.-H.-Volkenrath-Str. / Buswendeplatz	1
Katrineholmstraße	1
Kruppstraße	1
Marderweg	1
Mozartstraße	1
Mühlenstraße	2
Narzissenweg	1
Ober Buschhausen - Feuerwehrgerätehaus	1
Sternberger Straße	1
Thomasstraße	4
Weißenpferd	1
Weststraße	1
Wipperstraße	1
Zaunkönigweg	1
	<b>28</b>

## Am Nocken - Bürgerhaus

### Alttextilien und Glascontainer



## Berliner Platz

### Alttextilien und Glascontainer



## Frankfurter Straße – Werkhof - Pflichtcontainer

### Alttextilien und Glascontainer



## Glörfeld

**Alttextilien, kein Glascontainer**



## Höveler Weg

### Alttextilien und Glascontainer



## Jugendheimstraße/Südstraße

### Glascontainer - Südstraße



### Jugendheimstraße



## K.-H Volkenrath-Straße – Buswendeplatz

### Alttextilien und Glascontainer



## Katrineholmstraße

### Alttextilien und Glascontainer



## Kruppstraße

### Alttextilien



## Marderweg

### **Alttextilien und Glascontainer**



## Mozartstraße

### Alttextilien und Glascontainer



## Mühlenstraße 2

### Alttextilien



## Narzissenweg

### Alttextilien und Glascontainer



## Ober Buschhausen - Feuerwehrgerätehaus

### Alttextilien und Glascontainer



## Sternberger Straße

### Alttextilien und Glascontainer



## Thomasstraße

### Alttextilien Container



## Weißepferd 8

### Alttextilien und Glascontainer



**Weststraße**

**Alttextilien und Glascontainer**



## Wipperstraße

### **Alttextilien und Glascontainer**



**Zaunkönigweg**

**Alttextilien und Glascontainer**

